

# Bekanntmachung

## **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sengenthal durch das Deckblatt 17; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

---

Der Gemeinderat Sengenthal hat in der Sitzung vom 23. April 2019 folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst, der hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht wird:

„Die Gemeinde Sengenthal ändert den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Aufstellung eines Deckblattes Nr.17. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellte Grundstück Fl.Nr. 182 (Teilfläche), der Gemarkung Sengenthal als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

Die Planungsfläche beginnt südlich des Sondergebiets und Gewerbegebiets „SO Nahversorgung und GE Schlierferheide Nord“ und wird im Süden durch den Weg Fl.Nr. 79, Gemarkung Sengenthal begrenzt. Im Osten reicht die Planungsfläche bis zum Grundstück Fl.Nr. 182 (Teilfläche), Gemarkung Sengenthal. Die westliche Grenze verläuft entlang der Gemeindestraße Fl.Nr. 182/2 und 185/2, Gemarkung Sengenthal.

Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.“

Neumarkt i.d.OPf., 02. Mai 2019

  
Brandenburger  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am 03.05.2019  
abgenommen am 10.06.2019